

**27. Mitgliederversammlung, Ingenieurkammer BW,****Freitag 15.11.2013, 9.30 GENO-Haus**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident Wulle,

sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Mitgliederversammlung, die ich auch in diesem Jahr wieder sehr gerne angenommen habe!

**HOAI**

Ich bin auch deshalb gerne zu Ihnen gekommen, weil Sie Freude am Tüfteln haben. Weil es Kernkompetenz Ihres Berufsstandes ist, High-Tech-Lösungen für Großbauprojekte, Stadt-, Infrastruktur- und Landschaftsplanung zu finden. Dazu braucht man nicht nur das richtige Know-How, das auf dem aktuellsten Stand der Zeit ist. Dafür muss man auch Lösungen finden WOLLEN, mit anderen Menschen kooperieren, vielleicht das ein oder andere Ziel etwas ändern und Wege anpassen. Man muss Lösungen finden, die sachgerecht und bezahlbar sind – das macht Ihren Job so spannend. Und es erinnert mich sehr stark an meinen, vielleicht sind sich Ingenieurberuf und Politik da gar nicht unähnlich!

## **Landesanererkennungsgesetz**

Im Folgenden will ich Ihnen den Stand von einigen Großbaustellen berichten, an denen wir sozusagen gemeinsamen tätig sind. Ich möchte zuerst auf das Thema Fachkräftebedarf zu sprechen kommen. Der brennt Ihnen und der grün-roten Koalition unter den Nägeln, denn wir alle brauchen weiterhin fach- und sachkundige Ingenieurinnen und Ingenieure. Die Landesregierung hat mit Unterstützung der Regierungsfractionen zahlreiche Maßnahmen wie die Allianz für Fachkräfte, die Ausbildungsbotschafter in den Schulen auf den Weg gebracht. Auf ein aktuelles und sehr wichtiges Projekt will ich an dieser Stelle auch verweisen: Das Landesanererkennungsgesetz. Das Kabinett hat letzten Dienstag den entsprechenden Entwurf beschlossen, die parlamentarische Befassung im Landtag steht also vor der Tür.

Der Gesetzentwurf regelt die Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit einem vergleichbaren deutschen Beruf für die rund 260 landesrechtlich geregelten Berufe neu. Zu diesen Berufen gehören zum Beispiel Ingenieure, aber auch Techniker, Lehrer, Erzieher sowie Gesundheits- und Krankenpflegehelfer. Mit dem Gesetz wird die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen erleichtert und verbessert werden. Aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht können wir es uns nicht mehr erlauben, dass hochqualifizierte Zuwanderer beispielsweise als Hilfskräfte

angestellt werden, weil ihre Abschlüsse in Baden-Württemberg keine Geltung besitzen. Mit dem Landesanererkennungsgesetz schaffen wir die Bedingungen, diese Potentiale zu nutzen. Dies dient der baden-württembergischen Wirtschaft genauso wie den Zuwanderern selbst, die in ihren erlernten Berufen arbeiten können!

Auch die Ingenieurkammer hatte ja mit einer Stellungnahme zu den Anerkennungsstellen zur Entstehung des Gesetzes beigetragen. Herzlichen Dank dafür! Sie alle wissen ja, dass wir in dieser Sache nicht einer Meinung sind. Und auch die Meinungen innerhalb Ihrer Zunft unterscheiden sich, wer für die Anerkennung ausländischer Ingenieurtitel zuständig sein soll. In dem Gesetz wird die Zuständigkeit bei den RPs bleiben – wir werden bei diesem Thema mit Sicherheit im Gespräch bleiben.

### **Landesbauordnung**

Vertieft ins Gespräch kommen werden wir jetzt – in unmittelbarer Zukunft – über die Novelle der Landesbauordnung. An der Anhörung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat sich die Kammer bereits mit einer Stellungnahme beteiligt. Jetzt wird das Gesetz bald in den Landtag eingebracht und ich habe nächste Woche bereits ein Termin mit Ihrem Geschäftsführer.

Dort werden wir sicher auch über den Wunsch der Kammer sprechen, dass die Verwendung ihrer Fachlisten gesetzlich verankert wird. Auf diesen Listen sind Sie, die Kammermitglieder, als kompetente Ingenieurfachleute ausgewiesen. Es ist in Ordnung, dass es diese Listen gibt und sind unbedingt dafür, die Qualität am Bau zu sichern. Dass hierfür allerdings eine gesetzliche Festlegung auf bestimmte Listen nötig ist, sehe ich erst einmal nicht. Vielleicht kann mich Herr Sander dann am Mittwoch doch noch überzeugen.

Die LBO ist natürlich für alle Bauingenieure von höchster Bedeutung. Sie bestimmt, welche Bau- und Sicherheitsstandards Sie als Ingenieure bei Ihrer täglichen Arbeit einhalten müssen. Hier wollen wir einige technische Dinge ändern, die Ihnen das Leben leichter machen werden. Zum Beispiel soll das Kenntnissgabeverfahren abgeschafft oder zumindest doch stark eingeschränkt werden. Wir Grüne waren schon bei der Einführung des vereinfachten Verfahrens dagegen, drei Genehmigungsverfahren beizubehalten.

Außerdem wollen wir die nachhaltige Mobilität stärken. Im Ballungsraum herrscht teils akuter Parkplatzmangel. Wie hoch der Druck auf die öffentlichen Parkflächen aber tatsächlich ist, schwankt von Ort zu Ort. Es ist auch nicht so, dass der ruhende Verkehr überall zunimmt. In manchen Städten mit gut ausgebautem ÖPNV verzichten immer mehr Menschen auf das eigene Auto.

Wir finden, die Kommunen selbst können das am besten entscheiden. Deshalb soll die starre Verpflichtung zu einem privat angelegten KfZ-Stellplatz pro Wohnung aufgeweicht werden. Je nach Bedarf sollen Kommunen in ihrem Satzungsrecht mehr oder auch weniger einfordern können. Entlang der S-Bahn-Linie brauchen wir keine teuren Tiefgaragen mit Privatstellplätzen, die dann größtenteils leer stehen. Im Vorstadt-Quartier nebenan sieht das vielleicht schon anders aus.

Auch die Nutzung erneuerbarer Energien wollen wir erleichtern, indem z.B. Solaranlagen umfassend verfahrensfrei gestellt werden. Deshalb braucht sich jetzt aber niemand Sorgen zu machen, dass alle Altstadt-Dächer mit Siliziumzellen zugestrichelt werden. Verfahrensfreiheit ist eine Erleichterung im Verwaltungsprozess und kein Freischieben in einen rechtsfreien Raum. Der Denkmalschutz gilt trotzdem. Und auch nicht überall, wo es rechtlich möglich ist, sprießen verfahrensfreie Bauvorhaben aus dem Boden. Verfahrensfrei sind nämlich auch schon lange große Werbeflächen – und von denen sind wir heute auch nicht an jeder Ecke umzingelt.

### **Wohnraumförderung**

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, ist die Landesregierung auch beim Wohnraumförderprogramm inzwischen einen guten Schritt vorangekommen. Die Notifizierung der Landeswohnraumförderung ist ohne

Änderungen am Programm von der Europäischen Kommission gebilligt worden, sodass z.B. die deutliche Steigerung der Subventionswerte für Wohnungsbau und Modernisierungsvorhaben nun endlich greifen kann. Die Förderung des sozial gebunden Mietwohnungsbaus wird ganz neu aufgestellt. Statt eines definierten Nachteilsausgleichs werden nun Mietvergünstigungen von 33% der ortsüblichen Vergleichsmiete gewährt. Der Subventionswert wurde um mehr als das Dreifache erhöht und kann nun – je nach Belegungsbindung - bis zu 876€ je m<sup>2</sup> Wohnfläche sein.

Die Resonanz hier ist bereits sehr gut, bis zum Stichtag 30.9. lagen bereits 60 Anträge mit einem Darlehensvolumen von rund 88 Millionen Euro vor. Diese umfassen den Bau von rund 460 Wohnungen sowie über 900 Mietwohnungen, die modernisiert werden sollen. Vielleicht füllt diese Entwicklung ja das ein oder andere Auftragsbuch in diesem Raum! Die neuen und äußerst erfolgreichen Energieeffizienzprogramme der L-Bank will ich nur in einem Nebensatz erwähnen – Sie kennen sie sicher bestens!

### **Klima und Energie**

Abschließend noch einige Worte zur Umsetzung der Energieeffizienzziele der Landesregierung, die sich ebenfalls erheblich auf Ihren Tätigkeitsbereich auswirken. „Herzstück“ der Energie- und Klimapolitik der grün-roten Landesregierung ist das neue Klimaschutzgesetz. Neben konkreten

Treibhausgasminderungszielen für Baden-Württemberg wird der Grundsatz des Klimaschutzes landesweit gesetzlich verankert. Der Klimaschutz erhält damit in der Abwägung z.B. in Genehmigungsverfahren einen gleichrangigen, rechtlichen Status neben bereits existierenden Schutzgütern wie z.B. Bodenschutz oder Lärmschutz. Der Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger zur Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes hatte eine hohe Resonanz: Zwischen dem 16. Juni und dem 15. Juli haben rund 4.000 Bürgerinnen und Bürger die Seiten auf dem Beteiligungsportal des Landes besucht, für die aufgezeigten Ziele der Gesetzesnovellierung und die inhaltlichen Eckpunkte wurden etwa 3.200 Bewertungen abgegeben. Die Auswertung der Rückmeldungen ist nun abgeschlossen und im Internet zugänglich – schauen Sie doch unter [beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de](http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de) mal vorbei! Überwiegend positiv bewertet werden die vorgesehenen Eckpunkte der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Nichtwohngebäude und die Erfüllung durch Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmenetze und Photovoltaik, negativ werden die erhöhten Anforderungen an solarthermische Anlagen und Biomethan. In jedem Fall werden viele der Anregungen nun in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden.

Meine Damen und Herren,  
vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen allseits gute Ideen und gute Aufträge!